



Bestattungsbeamter

Hanspeter Bleuler
CH-8215 Hallau
Tel. 052 681 18 28
Fax 052 681 55 02
E-mail: litihof@bluewin.ch

Hallau im März 2012

Todesfall – Merkblatt für Angehörige

Der Tod eines Angehörigen ist in der ersten Phase oft ein Schock, macht betroffen und löst Ängste aus - es entsteht Unsicherheit und viele Fragen tauchen auf.

Diese Wegleitung möchte Ihnen die in Zusammenhang mit einem Todesfall anfallenden Formalitäten so leicht wie möglich machen. Sie vermittelt einen Überblick über die notwendigen Vorkehrungen nach einem Todesfall.

Der Bestattungsbeamte Hallau ist zuständig für alle sich auf dem Gemeindegebiet ereignenden Todesfälle, und organisiert zusammen mit den Angehörigen die Bestattung oder Überführung des Verstorbenen.

Der Bestattungsbeamte gibt über alle Bestattungsangelegenheiten kostenlos Auskunft. Fast alles, was mit einer Abdankung, Bestattung oder Sarg- und Urnenüberführung zusammenhängt, wird vom Bestattungsamt organisiert.

Informationen zu nachfolgenden Themen:

➤ **Todesfall zu Hause**

Benachrichtigen Sie sofort Ihren Hausarzt oder die betreuende Gemeindegemeindefrau. Der Arzt bezeugt den Eintritt des Todes mittels ärztlicher Todesbescheinigung*. Danach benachrichtigt die Gemeindefrau oder Angehörige den Bestattungsbeamten und vereinbart mit ihm einen Termin zum Einsargen. Die ärztliche Todesbescheinigung* ist dem Bestattungsbeamten zu übergeben. Von Vorteil ist, wenn zu diesem Zeitpunkt die Bestattungsart, Feuer- oder Erdbestattung, bereits bekannt ist. Die Verstorbenen werden in den Aufbewahrungsraum bei der Dorfkirche überführt und bis zur Abdankung oder Überführung aufgebahrt. Beim Wunsch der Feuerbestattung können die Verstorbenen nach Rücksprache mit den Angehörigen direkt nach Schaffhausen ins Krematorium überführt werden. Für die Hinterbliebenen besteht die Möglichkeit im Aufbewahrungsraum nochmals Abschied zu nehmen.

➤ **Todesfall im Altersheim Hallau**

Die Abteilungsschwester benachrichtigt den Bestattungsbeamten. Sie überreicht dem Bestattungsbeamten die ärztliche Todesbescheinigung* beim Einsargen. Von Vorteil ist, wenn zu diesem Zeitpunkt die Bestattungsart, Feuer- oder Erdbestattung, bereits bekannt ist. Die Verstorbenen werden in den Aufbewahrungsraum bei der Dorfkirche überführt und bis zur Abdankung oder Kremation aufgebahrt. Der Bestattungsbeamte nimmt vor einer allfälligen Überführung ins Krematorium mit den Angehörigen Kontakt auf. Für die Hinterbliebenen besteht die Möglichkeit im Aufbewahrungsraum nochmals Abschied zu nehmen.

➤ **Todesfall im Spital Schaffhausen**

Das Kantonsspital Schaffhausen informiert die Angehörigen mit einem eigenen Merkblatt. Die ärztliche Todesbescheinigung* wird dem Bestattungsamt Schaffhausen direkt zugestellt. Das Einsargen und die Überführung nach Hallau oder ins Krematorium organisiert das Bestattungsamt Schaffhausen.

➤ **Todesfall im Spital ausserhalb des Kantons**

Das Bestattungsamt Hallau wird von den Angehörigen oder dem dafür zuständigen Bestattungsamt benachrichtigt. Der Bestattungsbeamte vereinbart mit der zuständigen pathologischen Abteilung des Spitals einen Termin zur Überführung nach Hallau oder ins Krematorium. Der Bestattungsbeamte übernimmt das Einsargen und die Überführung selber vor oder er erteilt den Auftrag an das Bestattungsamt Schaffhausen. Die ärztliche Todesbescheinigung* wird vom jeweiligen Spital dem dafür verantwortlichen Zivilstandsamt direkt zugestellt.

➤ **Unnatürliche Todesfälle** (wie Unfälle)

Bei unnatürlichen Todesfällen wird nebst dem Arzt/Hausarzt auch die Polizei informiert. Diese benachrichtigt den Bestattungsbeamten oder das Bestattungsamt Schaffhausen, wann die Einsargung vorgenommen werden kann. Die ärztliche Todesbescheinigung* wird der Polizei übergeben. Diese wiederum meldet den Todesfall beim Zivilstandsamt in Schaffhausen.

➤ **Überführungen**

Das Bestattungsamt Hallau organisiert sämtliche Überführungen und Urnentransporte im In- und Ausland. Es führt diese selber aus oder erteilt den Auftrag dem Bestattungsamt Schaffhausen. Bei Überführungen per Flugzeug müssen die Särge mit einer Zinkeinlage ausgestattet sein. Bitte vor dem Einsargen dem Bestattungsbeamten mitteilen.

➤ **Kremation**

Das Krematorium befindet sich auf dem Areal des Waldfriedhofs Schaffhausen. Beim Wunsch der Feuerbestattung müssen die Verstorbenen spätestens drei Arbeitstage vor dem Abdankungstermin überführt werden. Die Rückführung der Urne erfolgt in der Regel durch das Bestattungsamt Hallau oder auf Wunsch durch die Angehörigen selber.

➤* **Ärztliche Todesbescheinigung**

Der Arzt bezeugt den Eintritt eines Todesfalls mittels ärztlicher Todesbescheinigung. Die ärztliche Todesbescheinigung ist unmittelbar nach dem Einsargen dem Bestattungsbeamten zu überreichen. Dieser leitet die Bescheinigung an die Einwohnerkontrolle Hallau weiter. Die Einwohnerkontrolle meldet den Todesfall unverzüglich dem Zivilstandsamt in Schaffhausen. Per Fax wird der Bestattungsbeamte benachrichtigt, dass der Todesfall gemeldet wurde und die Bestattung erfolgen kann.

Die ärztliche Todesbescheinigung ist keine offizielle Todesmitteilung. Sie darf daher **nicht** für **private** Zwecke verwendet werden. Sie dient lediglich dem Zivilstandsamt als Grundlage zum Ausstellen der offiziellen **amtlichen Todesmitteilung**.

Welche Meldungen müssen die Angehörigen erlassen?

Hier eine Checkliste welche Stellen/Firmen die Angehörigen informieren sollten:

- AHV/IV-Stellen (zuständig infolge Rentenbezug)
- Pensionskasse/n
- Versicherungen (Hausrat-, Lebensversicherungen, 3. Säule 3a, Autoversicherung usw.)
- Krankenkasse/n
- evtl. Laufende Verträge kündigen (Miete, Telefon, Zeitungen, Verbände, Vereine usw.)
- Poststelle
- Banken.

Für die Meldung eines Todesfalls bei den genannten Stellen benötigen Sie die **amtliche Todesmitteilung**. Diese ist beim zuständigen Zivilstandsamt telefonisch zu bestellen. Für die Meldung des Todesfalls reichen in der Regel Kopien der amtlichen Todesmitteilung aus.

Zivilstandsamt, Safrangasse 8, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 55 36 oder 052 632 55 39

➤ **Organisation der Bestattung:**

Die Angehörigen nehmen mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt auf und vereinbaren provisorisch einen Termin für die Abdankung. Bei Erdbestattung soll die Abdankung spätestens 10 Tage nach dem Tod erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Bestattungsbeamten (Pfarrer/ Angehörige) ist der Termin definitiv. Die Todesanzeige in einer regionalen Tageszeitung (Klettgauer Zeitung, Schaffhauser Nachrichten, Schaffhauser Landzeitung usw.) kann in Auftrag gegeben werden.

Der kirchliche Abdankungsgottesdienst ist in Hallau um 13.30 Uhr Bergkirche angesetzt. Dieser Zeitpunkt ist bei einer Erdbestattung verbindlich. Die/der Verstorbene wird vom Aufbewahrungsraum bei der Dorfkirche zur Bergkirche gefahren und dort 20 Minuten vor dem Beginn der Abdankung vor der vorbereiteten Grabstätte aufgebahrt. Dasselbe gilt bei einer Urnenbestattung, allerdings kann für die Abdankung, nach Absprache mit dem Pfarrer, eine andere Tageszeit gewünscht werden.

Die Gemeinde Hallau bietet auf Wunsch auch die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab an.

Denken Sie daran...

nehmen Sie sich Zeit für den Abschied. Für Angehörige und nahe Freunde ist nach Eintritt des Todes einer der letzten Momente um Zweisamkeit zu spüren. Es ist allenfalls auch möglich, die/den Verstorbenen ein bis zwei Tage zu Hause aufzubahren.

Informieren Sie sich beim Bestattungsbeamten über die Möglichkeiten.